

Über das Moratorium hinaus – eine tragfähige Lösung für Indonesiens Schuldenproblem

Die deutsche Bundesregierung hat als Reaktion auf die verheerende Flutkatastrophe in Südasiens ein Schuldenmoratorium für einige Länder vorgeschlagen. Zusammen mit unserer Indonesischen Partnerorganisation INFID (International Forum for Indonesian Development) begrüßt erlassjahr.de diese Initiative der Bundesregierung. erlassjahr.de appelliert an die übrigen Gläubiger-Regierungen, sich der Initiative der Bundesregierung anzuschließen. INFID erwartet von der Indonesischen Regierung, dass sie dieses Angebot eines wichtigen Gläubigers annimmt.

Ein Moratorium ist ein angemessener erster Schritt zur Bewahrung der finanziellen und wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der Regierungen. Voraussetzung ist allerdings, dass das Moratorium sich

- auf alle Forderungen an den Indonesischen Staat erstreckt und nicht, wie von Bundeskanzler Schröder vorgeschlagen, lediglich auf die Forderungen der Pariser Club Mitglieder, die nur rund ein Drittel der Auslandsforderungen an Indonesien halten;
- die ausgefallenen Zahlungen nicht verzinst werden, und so die Schuldensituation nach Ablauf des Moratoriums verschärfen.

Das Moratorium bedeutet nicht mehr und nicht weniger als eine nun dringend notwendige Atempause. Der mancherlei geäußerten Befürchtungen, eine zwischenzeitliche Zahlungseinstellung würde das Rating Indonesiens gefährden und damit Kredite teurer machen, wurde aus berufenem Munde von Standard & Poor widersprochen: Selbstverständlich hätte sie keinen Einfluss auf die Kreditkonditionen des Landes. Es muss genutzt werden, um zu einer dauerhaften Lösung des indonesischen Schuldenproblems zu kommen. –Dabei müssen sich die Gläubiger auch auf einen möglichen Erlass von Altforderungen einstellen.

Trotz guter Wachstumsraten in den vergangenen Jahren ist die indonesische Volkswirtschaft für einen externen Schock wie den Tsunami deshalb besonders anfällig, weil die inländischen und die ausländischen Schulden des indonesischen Staates und der indonesischen Volkswirtschaft seit der Asienkrise 1998 einen untragbar hohen Anteil der jährlichen Deviseneinnahmen verschlingen. Indonesien zahlt anhaltend 25-30% seiner jährlichen Exporteinnahmen in Form von Zinsen und Tilgungen an seine ausländischen Gläubiger. Nach den Kriterien der Multilateralen Entschuldungsinitiative (HIPC-II), in deren Genuss u.a. auch Länder mit höheren pro-Kopf-Einkommen und geringeren Schuldendienstquoten kommen, ist eine solche Belastung untragbar und würde zu weit reichenden Schuldenreduzierungen berechtigen. Dazu kommt eine kritische Verschuldung des Staates im Innern, welche auf die Rekapitalisierung der privaten Banken nach der Asienkrise zurückgeht.

INFID und erlassjahr.de sehen im Pariser Club nicht dasjenige Gremium, in dem eine dauerhafte Lösung sinnvoll vereinbart werden kann. Dies liegt in erster Linie an der beschränkten Reichweite des Clubs, dem nur ein Teil der wichtigen Gläubiger Indonesiens überhaupt angehört. Private, aber auch Multilaterale Gläubiger werden in die Verhandlungen dort nicht mit einbezogen. Überdies funktioniert der Club als Gläubigerkartell. Das heißt: die Gläubigerregierungen verständigen sich dort untereinander auf eine ihren Interessen entsprechende Lösung, welche das Land nur annehmen oder ablehnen kann. Indonesien hat seit 1998 zwei mal Umschuldungen im Pariser Club erhalten, welche die Schuldendienstindikatoren nicht unter eine kritische Marke gedrückt haben.

Sinnvoll und dringend geboten wäre demgegenüber eine umfassende Schuldenkonferenz. Diese müsste auf Initiative der Indonesischen Regierung einberufen werden. Sie muss alle Forderungsinhaber gegenüber Indonesien einbeziehen. Sie muss unter einer unabhängigen Leitung stehen – etwa des UNO-Generalsekretärs. Sie muss sich auf die Ergebnisse einer unabhängigen

Begutachtung der wirtschaftlichen Situation Indonesiens, seiner Auslandsverschuldung und der finanziellen Erfordernisse des Wiederaufbaus und der Erreichung der international vereinbarten Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) orientieren. Die traditionell interessengeleiteten Expertisen der Gläubigerorganisationen Weltbank und IWF haben in der Vergangenheit häufig zu Fehleinschätzungen im internationalen Schuldenmanagement geführt. Deshalb könnte auch hier statt dessen die UNO in die Pflicht genommen werden – etwa im Rahmen eines vom Entwicklungsprogramm der UNO (UNDP) geplanten Projekts zur Bestimmung von Schuldentragfähigkeit unter Berücksichtigung der MDGs. Die Parteien könnten sich aber auch auf einen privaten Konsulenten oder Nichtregierungsorganisationen mit einschlägiger Expertise für diese Aufgabe verständigen.

Indonesien selbst ist ein Beispiel dafür, dass eine umfassende Regelung aller Forderungen unter der Verhandlungsführung eines unabhängigen Vermittlers zu einer langfristig tragfähigen Situation führen kann:

1970 schaltete der Pariser Club den deutschen Bankier Herman-Josef Abs als Vermittler ein, um die als untragbar eingeschätzten Schulden beim Pariser Club sowie bei der Sowjetunion und ihren verbündeten umfassend zu regeln. Abs' Vermittlungsvorschlag wurde von allen Parteien akzeptiert und führte zu einer Streichung von rund 50% der Zahlungsverpflichtungen. Bis zur Asienkrise knapp dreissig Jahre später war Indonesien danach in der Lage, seine Auslandsverbindlichkeiten zu bedienen. Der Wiederaufbau nach der verheerenden Katastrophe und die Erfüllung der von allen Regierungen im September 2000 feierlich verkündeten Entwicklungsziele sollte den Gläubigern nicht weniger entschlossene Maßnahmen wert sein, als die damals vom westen betriebene wirtschaftliche Stabilisierung der indonesischen Militärdiktatur.

Jürgen Kaiser, erlassjahr.de 7.1.05